

Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Produkte
1995 bis 2017 (EVAS-Nummer: 42131)

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Halle (Saale) –
Tel.: 0345 2318-355
Fax: 0345 2318-923
Forschungsdatenzentrum@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Dezember 2020

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Produkte 1995 bis 2017 (EVAS-Nummer: 42131). Version 1. Halle (Saale) 2020.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Produkte 1995 bis 2017 (EVAS-Nummer: 42131)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen).....	4
1.3 Erhebungsart.....	5
1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit.....	5
1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	6
1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	7
1.7 Periodizität.....	7
1.8 Regionale Ebene	7
2. Methodik.....	8
2.1 Erhebungsmethoden	8
2.2 Erhebungsinhalte	8
2.3 Auswahlgrundlagen	8
2.4 Methoden der Stichprobenziehung	8
2.5 Aufbereitungsverfahren	10
2.5.1 Plausibilisierung.....	10
2.5.2 Verknüpfungsprozess.....	10
2.6 Hochrechnungen.....	11
2.7 Methodische Änderungen	11
2.8 Klassifikationen.....	13
3. Qualität.....	13
4. Zentrale Veröffentlichungen.....	14
5. Angebote der FDZ	15

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Das AFiD¹-Modul Produkte umfasst die im Rahmen der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebung erfassten Angaben zu den einzelnen produzierten Gütern in größeren und kleineren produzierenden Betrieben im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau sowie der Gewinnung von Steinen und Erden sowie in den produzierenden Betrieben von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Tabelle 1: Datenmaterial des AFiD-Modul Produkte

Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
Monatliche Produktionserhebung (MP) im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42121	ab 1995
Vierteljährliche Produktionserhebung (VP) im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42131	ab 1995

Die Zusammenfassung beider Erhebungen ermöglicht die vierteljährliche Darstellung der Produktion der im Inland gelegenen Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und wirtschaftlichem Schwerpunkt im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes (VG) in den einzelnen Bundesländern². Erfragt werden die produzierten Güter hinsichtlich produzierter Menge,

¹ Amtliche Firmendaten für Deutschland

² Für 7 ausgewählte Wirtschaftszweige gilt eine Abschneidegrenze von 10 oder mehr Beschäftigten (Vgl. Kapitel 2.4 "Methoden der Stichprobenziehung")

Absatzproduktionswert und zur Weiterverarbeitung bestimmte Mengen. Das AFiD-Modul Produkte beinhaltet Daten zur inländischen Produktion sowie inländische Reparatur -, Montage - und Lohnveredlungsarbeiten. Bei der Produktion wird unterschieden zwischen der zum Absatz bestimmten Produktion und der Gesamtproduktion. Die Gesamtproduktion schließt neben der zum Absatz bestimmten Produktion auch die zur Weiterverarbeitung im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen bestimmte Produktion ein. Es ergänzt somit die im Rahmen der AFiD-Panel Industriebetriebe und AFiD-Panel Industrieunternehmen erhobenen Angaben (je produziertem Gut, Betrieb und Erhebungsjahr existiert ein Datensatz). Primärer Zweck der Produktionserhebungen ist die Berechnung monatlicher und vierteljährlicher Produktionsindizes. Die Ergebnisse dienen der Beobachtung des Konjunkturverlaufs und von Strukturveränderungen in der Wirtschaft. Sie dienen ferner handelspolitischen Zwecken sowie in Verbindung mit der Außenhandelsstatistik der Beobachtung und Analyse der Märkte. Zu den Hauptnutzern der Produktionserhebungen zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, sowie andere öffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit. Als Datenbasis finden die Ergebnisse der Produktionserhebungen auch Eingang in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in Input-Output-Analysen. Die Inhalte der Statistik werden in Kapitel 2.2 "Erhebungsinhalte" näher erläutert.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der jeweils gültigen Fassung:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.html

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der jeweils gültigen Fassung:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/245_ProdGewStatG.html

Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. L 374 vom 31.12.1991, S. 1), die zuletzt durch Nr. 4.1. des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 219/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) geändert worden ist

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/files/eudralex/vol-1/dir_2009_219/dir_2009_219_de.pdf

Verordnung (EG) Nr. 912/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. L 163 vom 30.4.2004, S. 71), geändert durch Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10),

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02004R0912-20080101&from=SK>

Verordnungen (EG) der Kommission zur Erstellung der "PRODCOM-Liste" der Industrieprodukte gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates in der jeweils neuesten Fassung,

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2119&from=DE>

Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/035a_VONACE_Rev2.pdf?
__blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/035a_VONACE_Rev2.pdf?__blob=publicationFile)

1.3 Erhebungsart

Bei der monatlichen Produktionserhebung (PE) handelt es sich um eine Primärerhebung, die monatlich³ bei Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten und wirtschaftlichem Schwerpunkt im VG sowie bei allen übrigen produzierenden Betrieben von Unternehmen deren wirtschaftlicher Schwerpunkt außerhalb des VG liegt, sofern diese im Allgemeinen mindestens 20 Beschäftigte besitzen, durchgeführt wird. Vierteljährlich⁴ werden alle Betriebe der Unternehmen des VG mit mindestens 20 und weniger als 50 Beschäftigten erhoben. Für sieben ausgewählte Wirtschaftszweige gilt eine Abschneidegrenze von 10 oder mehr Beschäftigten⁵.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/ Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einigen)

³ MP

⁴ VP

⁵ (Vgl. Kapitel 2.4 "Methoden der Stichprobenziehung")

Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat. Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt.

Für beide Erhebungen (monatlich bzw. vierteljährlich) besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/ -innen oder Leiter/ -innen der Unternehmen und der Betriebe.

Der Erhebungsbereich der PE wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE (in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige⁶) abgegrenzt. Zur Erhebungsgesamtheit gehören grundsätzlich alle im Inland gelegenen produzierenden Betriebe des VG⁷ (vgl. Kapitel 2.7 „Klassifikationen“, Tabelle 2).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis des AFiD-Moduls umfasst die Betriebe von jährlich maximal 68.000 Unternehmen des VG sowie produzierende Betriebe der übrigen Wirtschaftszweige. Erfasst werden im Inland gelegene Betriebe des VG. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen (vgl. Kapitel 2.8 „Klassifikationen“) nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile. Die im Rahmen des AFiD-Moduls Produkte bereitgestellten Angaben werden auf Produktebene jahresweise aggregiert dargestellt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden online mithilfe des internetbasierten Systems IDEV von den Betrieben erhoben. In begründeten Ausnahmefällen können die Betriebe die

⁶ Wirtschaftszweigklassifikation der Ausgaben WZ93, WZ03 und WZ08.

⁷ Es handelt es sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze (siehe Kapitel 2.4 „Methode der Stichprobenziehung“).

Auskunft auch auf Papier erteilen. Die Statistischen Landesämter übernehmen die erste Aufbereitung der Ergebnisse, die Plausibilisierung und die Veröffentlichung der Einzelstatistiken. Im Anschluss senden diese auf Abruf die Daten dem FDZ, welches aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse der zugehörigen Einzelstatistiken erstellt, diese verknüpft und vorhält. Der Berichtsweg ist Auskunftsspflichtige>Statistische Landesämter>Forschungsdatenzentrum (FDZ).

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Die Angaben der Einzelerhebungen beziehen sich auf den Monat und/bzw. das Quartal. Diese werden im AFiD-Modul auf Jahreswerte aggregiert, so dass es keine unterjährigen Daten mehr enthält. Insgesamt deckt das AFiD-Modul Produkte den Berichtszeitraum beginnend in 1995 ab.

1.7 Periodizität

In den Produktionserhebungen wird ein Teil des Berichtskreises monatlich und der übrige Teil vierteljährlich befragt.

1.8 Regionale Ebene

Das AFiD-Modul Produkte kann eigenständig nicht regional ausgewertet werden. Eine Verknüpfung mit den AFiD-Panels Industriebetriebe bzw. Industrieunternehmen, in welchen die Regionalinformation als achtstelliger amtlicher Gemeindeschlüssel enthalten ist, kann über die enthaltenen Betriebs- bzw. Unternehmensnummern erfolgen.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Bei der Produktionserhebung handelt es sich um Primärerhebung der Form der Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Ergebnisse und Erhebungsunterlagen der Basisstatistik können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/inhalt.html#sprg236230>

2.2 Erhebungsinhalte

Schwerpunkte der Produktionserhebung sind die Güterproduktion nach Menge und Wert sowie Reparatur-, Montage- und Lohnveredlungsarbeiten nach ihrem Wert. Die Angaben werden nach dem jeweils zum Erhebungszeitpunkt gültigen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken gegliedert.⁸

2.3 Auswahlgrundlagen

Auswahlgrundlage sind Betriebe der Wirtschaftsbereiche „Verarbeitendes Gewerbe, sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (vgl. Kapitel 2.7 „Klassifikationen“). Durch die Abschneidegrenze werden Unternehmen mit bestimmten Größen nicht erfasst (siehe Kapitel 2.4 "Methoden der Stichprobenziehung").

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Befragt werden im Inland gelegene Betriebe von höchstens 68000 Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und

⁸ Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken der Ausgaben GP95, GP02, GP09.

wirtschaftlichem Schwerpunkt im VG. Einbezogen sind ferner die produzierenden Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten der Unternehmen die nicht dem VG angehören (ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung). Die Monatliche Produktionserhebung enthält ausschließlich Angaben von Betrieben mit 50 Beschäftigten und mehr. In der Vierteljährlichen Produktionserhebung werden alle übrigen Betriebe der obigen Grundgesamtheit erfasst, wobei für sieben ausgewählte Wirtschaftszweige geringere Abschneidegrenzen (10 oder mehr Beschäftigte) gelten⁹. Bei der Monatlichen und Vierteljährlichen Produktionserhebung handelt es sich um inhaltlich identische Teile derselben Erhebung. Jeder Betrieb wird nur zu einer der beiden Erhebungen herangezogen. Die Ergebnisse beider Erhebungen werden zur Darstellung der gesamten vierteljährlichen Produktion zusammengefasst. Die Ergebnisse der monatlichen Befragung werden dazu maschinell in diejenigen der vierteljährlichen Erhebung integriert. Die Obergrenze von 68.000 Unternehmen wurde in der Praxis bisher nicht erreicht, so dass es sich de facto um Totalerhebungen mit Abschneidegrenze handelt. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die Angaben für die Güterabteilung 24.10 „Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen“ nach einer für diese Abteilung revidierten Fassung des GP 2009 detaillierter erfasst. Eine Umrechnung der Vorperioden (Quartale, Jahre) ist nicht möglich. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

⁹ 08.11 Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer; 08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin; 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere; 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere; 11.06 Herstellung von Malz; 16.10 Sägewerke innerhalb des Wirtschaftszweiges „Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke“; 23.63 Herstellung von Transportbeton. [Bis einschließlich 2006 zusätzlich geringere Abschneidegrenzen in den WZ: (WZ03) WZ08: (15.20) 10.20 – Fischverarbeitung, (10.31) – Kartoffelverarbeitung, (15.32) 10.32 – Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften, (15.33) 10.39 – Obst und Gemüseverarbeitung, a.n.g., (15.91) 11.01 – Herstellung von Spirituosen, (15.92) 20.14 – (Herstellung von Alkohol) Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien, (15.98) 11.07 – Gewinnung natürlicher Mineralwässer, Herstellung von Erfrischungsgetränken.]

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1 Plausibilisierung

Die Fachbereiche der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen nach Eingang der Daten der einzelnen Erhebungen umfassende Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen (maschinell oder manuell) durch. Ebenso wird eine Plausibilitätsprüfung im Vergleich zu den Vorjahreswerten durchgeführt. Unplausible bzw. versehentlich falsch gemachte Angaben können so in der Regel erkannt und korrigiert werden. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben eine konkrete Rückmeldung bei den Auskunftgebenden angefordert. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können von den entsprechenden Statistischen Ämtern gegen die betreffenden Betriebe Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt werden. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Durchschnitts-, Vorperioden- oder Vorjahreswerten geschätzt. Nach der Verknüpfung der Daten im FDZ werden die Merkmale stichprobenartig mit den Veröffentlichungen der Einzelstatistiken der Länder verglichen.

2.5.2 Verknüpfungsprozess

Bei der Verknüpfung wurden zunächst die Einzeldaten der PE mithilfe der Betriebsnummer (BNR) und der GP-Meldenummer zu einem Querschnittdatensatz für jedes Berichtsjahr zusammengeführt. Final erfolgte eine Verknüpfung der Daten aller Berichtsjahre zu einem Längsschnittdatensatz mittels der BNR und der GP-Meldenummer.

2.6 Hochrechnungen

Für das AFiD-Modul Produkte sind keine Hochrechnungen vorgenommen worden, da es sich um Vollerhebungen handelt.

2.7 Methodische Änderungen

Die Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) der Produktionsstatistik machen die Erhebung sehr dynamisch. Dennoch ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb eines Berichtsjahres vollständig gegeben. Der Berichtskreis der Produktionserhebungen wurde in den Jahren 1997 und 2002 jeweils um eine größere Zahl von neu aufgefundenen Betrieben erweitert. Ab dem Berichtsjahr 2007 wurde die Abschneidegrenze für Betriebe in sieben von vierzehn kleinstrukturierten Wirtschaftszweigen von zehn Beschäftigten auf zwanzig Beschäftigte erhöht.¹⁰ Die genannten Entwicklungen führen zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf. Außerdem gibt es ständig Produktinnovationen. Die daraus folgenden Änderungen der Güterklassifikation, die in Abständen von in der Regel sieben Jahren durchgeführt werden, schränken die Vergleichbarkeit, abhängig vom Ausmaß der Änderungen, mittelfristig ebenfalls ein.¹¹ Die verschiedenen Erhebungsjahre der Statistik sind bis auf geringfügige Einschränkungen, die sich aus Neukonzeptionen ergeben haben, grundsätzlich untereinander vergleichbar. Durch Änderungen im Berichtskreis, in den Rechtsgrundlagen und vor allem durch Wechsel der zugrundeliegenden Klassifikationen ist eine Vergleichbarkeit

¹⁰ (WZ03) WZ08: (15.20) 10.20 – Fischverarbeitung, (10.31) – Kartoffelverarbeitung, (15.32) 10.32 – Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften, (15.33) 10.39 – Obst und Gemüseverarbeitung, a.n.g., (15.91) 11.01 – Herstellung von Spirituosen, (15.92) 20.14 – (Herstellung von Alkohol) Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien, (15.98) 11.07 – Gewinnung natürlicher Mineralwässer, Herstellung von Erfrischungsgetränken.

¹¹ Deutlicher Sprung im Berichtskreis beim Wechsel der GP02 zur GP09 (siehe www.Klassifikationsserver.de)

der einzelnen Jahresscheiben vor allem auf tieferen Ebenen eingeschränkt. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die methodischen Änderungen in den einzelnen Jahren.

Zeitpunkt	Methodische Änderung
1995	Alle Betriebe melden auf Grundlage des Güterverzeichnisses GP95 für die vierteljährliche Produktionserhebung
1997	Anwachsen des Betriebskreises durch im Rahmen der Handwerkszählung aufgefundene Einheiten
1999	Trennung des Berichtskreises in vierteljährliche und monatliche Produktionserhebung
2001	Die Daten aus Mecklenburg-Vorpommern liegen ausschließlich mit der Kennzeichnung nach GP02 vor
2002	Anwachsen des Berichtskreises durch Einarbeitung von in administrativen Dateien aufgefundenen Berichtspflichtigen
	Umstellung des Güterverzeichnisses von GP95 auf GP02
2007	Erhöhung der Abschneidegrenze für Betriebe in sieben von vierzehn kleinstrukturierten Wirtschaftszweigen von zehn Beschäftigten auf zwanzig Beschäftigte
2009	Umstellung des Güterverzeichnisses von GP02 auf GP09

Tabelle 2: Methodische Änderungen

2.8 Klassifikationen

Im AFiD-Modul Produkte ist keine Wirtschaftszweigangabe enthalten. Die Angabe zum wirtschaftlichen Schwerpunkt der jeweiligen Einheit kann über die Verknüpfung mit den AFiD-Panels Industriebetriebe bzw. Industrieunternehmen ermittelt werden. Das AFiD-Modul Produkte enthält die Nummer eines jeden produzierten Gutes entsprechend des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken zum Zeitpunkt der Erhebung. Dementsprechend werden die Erhebungsjahre 1995 bis 2001 nach Ausgabe 1995 (GP95)¹² und die Erhebungsjahre 2002 bis 2008 nach Ausgabe 2002 (GP02) der genannten Klassifikation verschlüsselt. Ab dem Erhebungsjahr 2009 gilt die Ausgabe 2009 (GP09) des Güterverzeichnisses. Die Datensätze enthalten den vollen 9-Steller der Güternummern. Mit der 10. Stelle sind Lohnauftragsproduktionen signiert. Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet (Methoden – Klassifikationen). Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter: <http://www.klassifikationsserver.de/>.

3. Qualität

Das AFiD-Modul basiert auf den Produktionserhebungen, ist damit eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze und unter der Berücksichtigung der geringen Anzahl von Antwortausfällen als insgesamt zuverlässig und präzise einzustufen. Durch die Einbindung der Produktionserhebungen in ein System

¹² Ausnahme: keine Daten für Mecklenburg-Vorpommern 2001 (aus technischen Gründen)

von Statistiken im Bereich VG ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet. Natürlich ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Unternehmen möglich, die unter den Abschneidegrenzen liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der zugrundeliegenden Erhebungen werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsquartals bzw. vier Monate nach Abschluss des Berichtsjahres (bei der Darstellung von Jahresergebnissen) veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen oder Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und in der nächsten Quartals- bzw. Jahresveröffentlichung berücksichtigt. Kurzfristig ist eine vollständige Vergleichbarkeit gegeben, längerfristig gibt es gewisse Einschränkungen durch die in Kapitel 2.7 aufgeführten methodischen Änderungen, wie die Aktualisierung der Berichtskreise und/oder der Klassifikation (Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken). Grundsätzlich sei auf die Qualitätsberichte des Statistischen Bundesamtes verwiesen:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/produktionserhebungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 .

4. Zentrale Veröffentlichungen

Publikationen im Bereich Industrie/Verarbeitendes Gewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html#sprg236230

Ein umfangreicheres Metadatenangebot steht zur Verfügung unter:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/verarbeitendes-gewerbe/produktionserhebung>

Die PRODCOM-Ergebnisse¹³ für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind beim Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) über <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/newxtweb/> verfügbar.

Angaben zur Datenqualität sind den entsprechenden Berichten zu entnehmen (siehe Kapitel 3 "Qualität"). Das Güterverzeichnis sowie das Stichwortverzeichnis für Produktionsstatistiken finden Sie als kostenfreien Download im Internet unter: www.destatis.de (Methoden – Klassifikationen).

Ein Stichwortverzeichnis mit Suchsystem finden Sie unter:

<http://www.klassifikationsserver.de/>.

5. Angebote der FDZ

Für das AFiD-Modul Produkt stehen die On-Site Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf unserer Website <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de#datenangebot>.

¹³ Prodcom ist ein System zur Sammlung und Verbreitung von Statistiken über die Produktion von Gütern. Der Begriff leitet sich ab aus der französischen Version "PRODUCTION COMMUNAUTAIRE" (Gemeinschaftliche Produktion) für Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Herstellung von Waren: Sektionen B und C der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE 2). Die Prodcom-Produktionsstatistiken basieren auf der als Prodcom-Liste bezeichneten Produkt-Klassifikation, die etwa 3900 Güterkategorien beinhaltet. Die Produkte sind nach einem 8-stelligen Schlüssel geordnet. Die ersten vier Stellen beziehen sich auf die Wirtschaftsklasse der NACE-Klassifikation, der das produzierende Unternehmen normalerweise zugeordnet ist. Die ersten sechs Stellen beziehen sich auf die CPA Klassifikation. Die restlichen Stellen grenzen das Produkt näher ein.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Produkte 1995 bis 2017
(EVAS-Nummer: 42131)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com